

Präsident v. Carlowitz: Es glaubt das Directorium, daß diese Petition anzunehmen sei, und zwar aus dem Grunde, weil sie mehr oder weniger dem Budget angehört. Wird sie angenommen, so wird aber auch kein Zweifel darüber obwalten, daß sie der zweiten Deputation zugetheilt werden müsse. Ich wiederhole nämlich: das Petition ist darauf gestellt worden, die Gewehrlieferung für die sächsische Armee wieder in Oberhau zu bestellen und einen Vorschuß aus Staatsmitteln zu gewähren. Es ist also der Vorschlag des Directoriums, die Petition anzunehmen und der zweiten Deputation zu überweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

5. (Nr. 327.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 31. Januar und 3. Februar 1846, die Berathung über das Ausgabebudget, und zwar L., den Bauetat, s. w. d. anh. betr.

Präsident v. Carlowitz: Gehört zum Ressort unserer zweiten Deputation. Will die Kammer diesen Protocollextract der zweiten Deputation zuweisen? — Wird einstimmig beschlossen.

6. (Nr. 328.) Protocollextract derselben vom 3. Februar 1846, die Berathung über das Ausgabebudget, und zwar M., den Reservefonds betr.

Präsident v. Carlowitz: Hiervon gilt ganz dasselbe. Ich frage die Kammer: ob sie auch diesen Protocollextract der zweiten Deputation zutheilen wolle? — Wird einstimmig beschlossen.

7. (Nr. 329.) Protocollextract derselben von demselben Tage, die Genehmigung a. der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die für den Zweck der Grundsteuerentschädigungen creirten Staatsschuldencassenscheine und deren bisherige Verwendung betr., und b. des Justificationscheins für den ständischen Ausschuß zu Verwaltung der Staatsschuldencasse in Betreff der auf die Jahre 1842, 1843, 1844 abgelegten Rechnungen betr.

Präsident v. Carlowitz: Jene Fragen sind bekanntlich von unserer zweiten Deputation behandelt worden. Es wird also auch der zweiten Deputation obliegen, diese Schriften zu prüfen, und das Directorium schlägt Ihnen daher vor, diese Eingabe der zweiten Deputation zuzuweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

8. (Nr. 330.) Petition des Gemeinderaths zu Hinterhermsdorf um Beschleunigung der Maaßregeln zu Herstellung der directen Straßenverbindung zwischen Schluckenau und Ebbau in gerader Richtung über Neusalza, Schönbach und Laualbe.

Präsident v. Carlowitz: Da diese Petition zu einer Zeit eingegangen ist, wo bereits das betreffende Budget in der zweiten Kammer verhandelt worden ist, so wird es angemessener sein, die Eingabe sofort unserer zweiten Deputation zuzuweisen, wäh-

rend, wenn sie früher eingekommen wäre, wir sie unbedenklich der zweiten Kammer hätten zuweisen können. Ich frage die Kammer: ob sie diese Straßenbaupetition ihrer zweiten Deputation zuweisen wolle? — Wird einstimmig bejaht.

9. (Nr. 331.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 3. und 4. Februar 1846, die Berathung des Ausgabebudgets, und zwar E., das Departement der Finanzen betr.

Präsident v. Carlowitz: Gehört auch der zweiten Deputation an. Will die Kammer diesen Protocollextract der zweiten Deputation zuweisen? — Wird einstimmig beschlossen.

10. (Nr. 332.) Protocollextract derselben vom 4. Februar 1846, die Berathung über das Allerhöchste Decret, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse, die Postulate c. bis k. betr.

Präsident v. Carlowitz: Auch hiervon gilt ganz dasselbe, was ich so eben gesagt habe. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Protocollextract der zweiten Deputation zuweisen wolle? — Wird einstimmig bejaht.

11. (Nr. 333.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 4. Februar 1846, die Abgabe der Petition der Gemeinden Ebersbach und 14 anderer, D. Franz Wilhelm Willkomm und Gen., in den Punkten 5) um Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Geschwornengerichten und 8) um Erlass eines Aufruhrgesetzes mit Ueberweisung der obersten Leitung in vorkommenden Fällen an die Civilbehörden betr.

Präsident v. Carlowitz: Die Petition selbst ist, da sie gedruckt ist, heute zur Bertheilung gelangt. Was nun die darauf zu fassende Resolution anlangt, so wird sie in Bezug auf den Punkt 5, nämlich wegen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, unserer außerordentlichen Deputation zuzuweisen sein, in Bezug auf den 8. Punkt aber unserer dritten Deputation. Ich frage die Kammer: ob sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sei? — Wird einstimmig bejaht.

12. (Nr. 334.) Der Stadtrath zu Groitzsch tritt der von dassiger Schuhmacherinnung — zunächst bei der zweiten Kammer, Nr. 418 der Registrande — eingereichten Petition um Aufhebung der den Verkauf von Schuhwerk auf Jahrmärkten in Städten Sachsens beschränkenden ortspolizeilichen Maaßregeln bei.

Präsident v. Carlowitz: Es ist das eine Anschlußpetition an eine der zweiten Kammer zunächst vorliegende Petition. Es dürfte daher diese Petition an die zweite Kammer abzugeben sein. Ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden sei? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Carlowitz: Ich gehe nun über auf die Urlaubsgesuche. Für heute hat Herr Kammerherr v. Pflug um Urlaub gebeten wegen dringender Privatangelegenheiten. Ich frage die Kammer: ob sie ihn bewillige? — Wird einstimmig bewilligt.